Kreis Euskirchen
Der Landrat

Z 2 / V 313/2017
Datum: 30.03.2017

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Kreisausschusses vom 22.03.2017**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 20 **Neue Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege** **V 313/2017**

Jugendhilfeausschuss 14.03.2017 **Z 1**

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) führt aus, dass es nach der Z 1 im Südkreis Kommunen ohne Tagespflegekräfte gebe. Er erkundigt sich, ob es in diesen Kommunen keine Personen gebe, die Tagespflege beantragen können oder ob es nur in der Kommune keine Tagespflege gebe, Tagespflegekräfte aber bei Bedarf aus einer anderen Kommune in Anspruch genommen werden können. AV Poth teilt mit, dass die Variante 2 zutreffend sei.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die neue Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ab dem 01.08.2017.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig